

## Beschlussvorlage

Öffentlichkeitsstatus:  
öffentlich

<b>Geschäftszeichen:</b>	<b>Datum:</b>	<b>Drucksache Nr.:</b>
FB I/10/JWe	04.01.2022	Vorlage 002/2022

<b>Beratungsfolge:</b>	<b>TOP:</b>	<b>Sitzungstermin:</b>
Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Nienburg (Saale)	Ö 7	31.01.2022
Stadtrat der Stadt Nienburg (Saale)	Ö 6	12.04.2022

### Betreff

Einvernehmenserteilung zu den Vereinbarungen nach § 11a Kinderförderungsgesetz Land Sachsen-Anhalt (KiFöG LSA) für Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft;  
hier: Kindertageseinrichtung "Little Robbers" Happy Children gGmbH Nienburg (Saale)

### Finanzielle Auswirkungen?

Keine finanziellen Auswirkungen  
 Gesamterträge oder -einzahlungen in Höhe von:  
 Gesamtaufwendungen oder -auszahlungen in Höhe von: 89.897,92 €

Ergebnisplan Budget/Produkt: 36510-545800  
 Finanzplan  
 einmalig  laufend  
 Deckung erfolgt nach § 105 KVG LSA (üpl/apl Aufwand)  
 Deckung erfolgt im Rahmen des Budgets  
 Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln soll erfolgen:  
 durch Verschlechterung des Haushalts (Verringerung Überschuss, Erhöhung Fehlbetrag, Reduzierung liquide Mittel – siehe Sachverhalt/finanzielle Auswirkungen)  
 einmalig  laufend  
 durch einen Nachtragshaushalt

### Mitzeichnung

Fachbereich: Bürgermeisterin  
 Person: Falke, Susan  
 Datum: 10.01.2022

Fachbereich: Fachbereich I  
 Person: Windirsch, Luisa  
 Datum: 05.01.2022

Fachbereich: Fachbereich II  
 Person: Bader, Katrin  
 Datum: 10.01.2022

Fachbereich: Sachgebiet allg. Finanzverwaltung  
 Person: Kotzur, Silvia  
 Datum: 04.01.2022

<b>Sachdarstellung:</b>
-------------------------

Gemäß § 11 a Abs. 1 Gesetz zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (KiFöG LSA) in der derzeit gültigen Fassung, ist der Salzlandkreis als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe gesetzlich dazu verpflichtet, mit allen Trägern von Tageseinrichtungen im Zuständigkeitsbereich des Salzlandkreises Vereinbarungen über den Betrieb der Tageseinrichtungen abzuschließen. Bestandteil dieser Vereinbarungen sind die Personal-, Sach-, Betriebs- und Investitionskosten der jeweiligen Einrichtung.

In enger Abstimmung verhandeln der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe und die Gemeinden und Verbandsgemeinden für ihren Zuständigkeitsbereich mit den Trägern von Tageseinrichtungen Vereinbarungen über den Betrieb von Tageseinrichtungen nach den §§ 78 b bis 78 e des Achten Buches Sozialgesetzbuch. Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe schließt die Vereinbarungen nach Satz 1 im Einvernehmen mit der Gemeinde oder Verbandsgemeinde ab. Das Einvernehmen soll auf den Vereinbarungen nach Satz 2 schriftlich dokumentiert werden.

Das Verhandlungsgespräch für die Kindertageseinrichtung "Little Robbers" wurde am **15.10.2020** geführt. Im Ergebnis wurden für das **Verhandlungsjahr 2020** folgende Platzkosten pro Monat ermittelt (siehe Anhang – Einvernehmenserteilung).

Durch die eingereichten Unterlagen des Trägers wurden durch den Fachdienst Jugend und Familie des Salzlandkreises, als örtlicher Träger der Jugendhilfe, die Platzkosten nach Kinderkrippe, Kindergarten und Hort und der jeweiligen Betreuungsstunden ermittelt.

Der Stadtrat der Stadt Nienburg (Saale) wird gebeten, das Einvernehmen für die vorgenannte Kindertageseinrichtung „Little Robbers“ nicht zu erteilen. Dies begründet sich wie folgt:

- Aus der Einvernehmenserteilung zu der vorgenannten Vereinbarung ergibt sich ein Beginn des Vereinbarungszeitraumes ab dem 01.06.2020. Da es für diese Kindertageseinrichtung des freien Trägers seit dem Jahr 2016 keine aktuellen LEQ-Vereinbarungen gemäß § 11a Abs. 1 KiFöG gibt, wurden bisher die monatlichen Platzkosten an diesen Träger aufgrund dieser letzten Vereinbarung gezahlt. Wenn der Stadtrat der Stadt Nienburg (Saale) das Einvernehmen zu dieser Vereinbarung erteilt, resultiert daher ein Nachzahlungsbetrag für den Zeitraum **01.06.2020-31.12.2021 i. H. v. 89.897,92 €** daraus.

Diese Kosten konnten in der Haushaltsplanung der Stadt Nienburg (Saale) nicht eingeplant werden, da für die Stadt zu keinem Zeitpunkt eine Planungssicherheit bestand, wann und mit welchem Ergebnis die LEQ-Vereinbarungen mit diesem Träger nach 2016 wieder zu einem Abschluss gebracht werden. Es gab durch den Träger in 2017 und in 2019 angefangene Verhandlungersuchen, die aus unbekanntem Gründen nicht zum Abschluss gebracht wurden.

Auch ist es als kritisch anzusehen, für einen so lange zurückliegenden Zeitraum den Kommunen der Gastkinder, welche in der Einrichtung betreut werden, rückwirkend durch die Stadt Nienburg (Saale) die Platzkosten in Rechnung zu stellen, da auch durch diese Kommunen keine haushalterische Einplanung in dieser Höhe erfolgen konnte.

- Die Verhandlungen mit diesem Träger für das Verhandlungsjahr 2020 haben sich über einen sehr langen Zeitraum erstreckt, was nicht durch die Stadt Nienburg (Saale) beeinflusst wurde. Das Eingangsdatum der Unterlagen beim Landkreis durch den Träger ist auf den 10.05.2020 datiert. Das Ergebnis der ersten betriebswirtschaftlichen Prüfung wurde der Stadt Nienburg (Saale) am 19.08.2020 zur Verfügung gestellt. Das Verhandlungsgespräch mit dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe fand am 15.10.2020 statt. Am **15.11.2021** wurde der Stadt Nienburg (Saale) erneut eine aktualisierte betriebswirtschaftliche Prüfung zur Verfügung gestellt.

Aus der aktualisierten betriebswirtschaftlichen Prüfung ergibt sich, dass der Träger mit Datum vom 18.08.2021 rückwirkend für das Jahr 2020 geänderte und höhere Kosten (hier vor allem bei den Reinigungskosten, Punkt 3.2.) geltend macht.

Im Verhandlungsgespräch am 15.10.2020 wurden die alten Kosten durch alle Beteiligten erläutert und anerkannt.

Aus den vorgenannten Gründen bitten wir den Stadtrat der Stadt Nienburg (Saale), das Einvernehmen nicht zu erteilen.

Der Beratungsvorlage werden folgende Unterlagen beigefügt:

- Einvernehmenserteilung gem. § 11 a Gesetz zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (KiföG LSA)

<b>Beschlussentwurf:</b>
--------------------------

Der Stadtrat der Stadt Nienburg (Saale) beschließt, das Einvernehmen mit dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe lt. Vereinbarung für die Kindertageseinrichtung in freier Trägerschaft "Little Robbers" in Nienburg (Saale) nicht zu erteilen.

Der Stadtrat der Stadt Nienburg (Saale) ermächtigt die Bürgermeisterin, Frau Susan Falke, die Vereinbarung dahingehend zu unterzeichnen.

<b>Geänderter Beschluss und Abstimmungsergebnis</b>
---

Gremium: Stadtrat der Stadt Nienburg (Saale)	Sitzung am: 12.04.2022	TOP: Ö 6
--	------------------------	----------

Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	ja	nein	Enthaltungen	Laut Beschluss- vorlage
------------	-----------------------------	----	------	--------------	----------------------------

Vorsitzender des Stadtrates

(Siegel)